

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer
Großherzoglich Luxemburgischer Postverant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 85 Pfg., durch Boten gebracht
95 Pfg., durch die Post 2,85 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr: 20 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 281 — 1918.

Weilburg, Montag, den 2. Dezember.

70. (78.) Jahrgang.

Sieger.

Sind sie nicht Sieger, die nun heimwärtskehren
Viel millionenweit?
Und sind die Ruhmestaten, die sie ehren,
Kein Siegespreis?

Sind nicht die jungfräulichen deutschen Lande
Durch sie bewahrt?
Liegt auch ein Fleckchen nur von Schimpf und Schande
Auf deutscher Art?

Dah wir trotz ihrer Kraft darniederliegen,
Es drückt uns schwer.
Doch neuer Geist ist all dem Blut entflohen
Und neue Wehr.

So laßt sie kommen denn als Ueberrinder.
Nicht als besiegt.
Als eines neuen Deutschen Reiches Gründer,
Das aufwärts steigt.

Baut ihnen Pforten, laßt die Fahnen rauschen,
Wenn auch umhüllt.
Nicht jeder Traum, den wir beglückt erlauschen,
Wird stets erfüllt.

Empfangt die braven Scharen unsrer Krieger
Nicht zukunftsang,
Denn ihnen ziemt wie jemals nur dem Sieger
Ganz Deutschlands Dank!

Richard Dohse.

Amtlicher Teil

Anordnung, betreffend Einquartierung.

Vom 16. November 1918.

§ 1.

Die Gemeinden können die im § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Kriegsteilnahme vom 13. Juni 1873 (Reichsgesetzbl. S. 129) vorgesehenen Befugnisse ausüben, um solchen Personen Naturalquartier im Sinne des § 3 Ziffer 1 des Gesetzes zu verschaffen, die nach dem 1. November 1918 nachweisbar aus der bewaffneten Macht entlassen worden sind.

Die Gemeinden können zur Gewährung von Naturalquartier außer den Eigentümern auch Mieter und sonstige Berechtigte heranziehen. Sie sollen Bürgerquartier nur als letzten Behelf und nur für Personen in Anspruch nehmen, die am Orte der Einquartierung ihren Unterhaltungswohnsitz haben.

Der § 8 des Gesetzes findet Anwendung.

§ 2.

Die Gemeinde hat dem als Quartiergeber in Anspruch Genommenen die auf ihr Verlangen gemachten Aufwendungen zu ersetzen sowie eine billige Vergütung zu gewähren. Die näheren Bestimmungen über diese Vergütung trifft der Demobilisierungskommissar. Die Gemeinde kann vom Einquartierten nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit Erstattung verlangen.

Die besonderen Kosten, welche der Gemeinde durch die Gewährung und Beschaffung von Naturalquartier für die im § 1 Abs. 1 dieser Anordnung bezeichneten Personen erwachsen, gelten als Kosten der Kriegswohlfahrtspflege.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Zeitpunkt des Außerkräfttretens bestimmt das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Berlin, den 16. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Koeth.

Verordnung

betreffend Höchstpreise für Fleisch- und Fleischwaren.

Auf Grund des § 7 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Schlachtvieh- u. Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 6. April 1917 (R. G. Bl. S. 319) in Verbindung mit § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) in der Fassung vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) und der Bekanntmachung über die Aenderung des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 22. März 1916 (R. G. Bl. S. 183) wird für den Kreis Oberlahn folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Preis für 1 Pfd. bester Ware darf bei Abgabe an die Verbraucher die nachgenannten Preise nicht übersteigen.

1. Für frisches Rindfleisch mit höchstens 25 % Knochen Mk. 2,20
2. Für Fleischwurst, Schwarzenagen und Preßlopf Mk. 3,00
3. Für Schweine- und Rinderfett Mk. 4,00
4. Für Wurstfett Mk. 2,00

§ 2.

Diese Verordnung ist in allen Verkaufsstellen an einer für jedermann sichtbaren Stelle anzubringen.

§ 3.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird bestraft, wer die im § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Wer der Anordnung im § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Weilburg, den 28. November 1918.

Der Kreisaußschuß des Kreises Oberlahn. Ver.

Bekanntmachung.

1. Alle Verwaltungsbehörden in Stadt und Land werden hierdurch aufgefordert, unter Veranziehung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebildeten Organisationen mit größtem Nachdruck dahin zu wirken, daß alle Versprengten angehalten und möglichst zu kleinen Trupps unter Führung eines Offiziers oder Unteroffiziers zusammengefaßt werden. Sie sind den nächst durchmarschierenden oder in der Nähe liegenden geschlossenen Truppenverbänden zuzuführen, die sie ihrem Verband unter Meldung an die vorgelegte Dienststelle eingliedern. Nur so kann eine geordnete Verpflegung, Unterbringung und Rückkehr in die Heimat, wie richtige Entlassung gewährleistet werden.

2. Soldaten, die ihnen dienstlich anvertraute Sachen, wie Bekleidungsstücke, Waffen, Pferde, Vieh usw. veräußern, machen sich des Diebstahls oder der Unterschlagung schuldig, sie handeln pflichtvergeßlich und schaden der Gesamtheit des Volkes. Sie werden unanfechtlich gerichtlich verfolgt werden und haben auf spätere Begnadigung nicht zu rechnen.

Pflicht jedes ehrliebenden Soldaten wie der Bevölkerung ist es, solche Schandthaten zu verhindern und Schuldige zur Anzeige zu bringen.

Wer anderseits solche Sachen von Soldaten erwirbt, setzt sich der gerichtlichen Bestrafung wegen Hehlerei § 259 St. G. B. aus.

Armeekorps-Oberkommando 5.

I. R. 1609. Weilburg, den 22. November 1918.

Den Herren Bürgermeistern der Stadt- und Landgemeinden

zur gefl. Kenntnis, genauen Beachtung und Belehrung der Bevölkerung.

Eine längere Zurückhaltung von Versprengten zwecks Bildung kleinerer Trupps ist natürlich unzulässig, zumal in Gemeinden, welche von den Heeresstrafen abgelegen sind. Wartet sich nicht Gelegenheit zum baldigen Anschluß an durchmarschierende Truppen, so sind die Versprengten dem nächsten Garnisonkommando zuzuführen.

Wegen des An- und Verkaufs von Waffen, Pferden und sonstigem Staatseigentum nehme ich auf meine Kreisblattbekanntmachung Bezug, wonach Hehlerei mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft wird.

Der Landrat.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über Erleichterung der Bezugsscheinebestimmungen.

Vom 21. November 1918.¹⁾

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Bezugsscheine auf Wäsche für Haushaltungen und Einzelpersonen.

Bezugsscheine auf Bettwäsche, Handtücher, Badewäsche, Küchenhandtücher, Geschirrtücher für Haushaltungen und Einzelpersonen (nicht für Gastwirte, Pensionate usw.) sind künftig wieder zu erteilen.

§ 2. Aenderung der Bestandsliste.

Die Bestandsliste II Fassung²⁾ wird unter C, D, G, H, J, K, L und M (Unterkleidung, Kleidung für Kinder von 1—2 Jahren, Seänglingsbekleidung und -wäsche, Bett-

haus- und Küchenwäsche) dahin geändert, daß die angegebenen Bestandshöchstmengen je um die Hälfte (50%) erhöht werden, hierbei sich ergebende Bruchteile sind nach oben abzurunden.

Auf den Bestand an Handtüchern sind vorhandene Mundtücher in Zukunft nicht mehr anzurechnen.

Die nach der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Erweiterung der Freiliste vom 21. November 1918 (Reichsanzeiger Nr. 279³⁾) neu in die Freiliste aufgenommen Gegenstände sind in der Bestandsliste zu streichen.

§ 3. Erteilung von Sonderbezugsscheinen auf Oberbekleidung für Frauen und Mädchen sowie auf Männer- und Knaben-Wintermäntel.

Auf Oberbekleidung für Frauen und Mädchen sind einmalig bis zum 8. Januar 1919 einschließlich auf Antrag für jede zu versorgende weibliche Person zwei Sonderbezugsscheine, und zwar ein Bezugsschein für ein Kleid beliebiger Art (oder „ein Kleid (Rock und Bluse)“ oder ein Teilstück einer Oberbekleidung) und ein Bezugsschein für einen Mantel (Einzeljacket oder Umhang) oder Stoff zu diesen Gegenständen — unter Beachtung der Stoffhöchstmaß-Bekanntmachung — zu erteilen.

Während derselben Zeit ist ferner auf Antrag für jede zu versorgende männliche Person ein Sonderbezugsschein auf einen Männer- oder Knaben Wintermantel (Winterüberzieher oder -umhang) oder Stoff dazu — unter Beachtung der Stoffhöchstmaß-Bekanntmachung — zu erteilen. Für sonstige Männer-Oberbekleidung gilt diese Regelung nicht.

Bei Erteilung der Sonderbezugsscheine nach Absatz 1 und 2 ist von Abnahme einer Bestandsversicherung, Anrechnung des vorhandenen Bestandes sowie von Ablieferung einer Abgabebescheinigung abzusehen. Die Bewilligung ist in die Personalliste (-karte) einzutragen.

§ 4. Bezugsscheine gegen Abgabebescheinigung.

Aufgehoben wird die Bestimmung, daß Bezugsscheine auf Oberbekleidung gegen Abgabebescheinigung für dieselbe zu verorgende Person vom 1. August 1918 bis 31. Juli 1919 nur bis zu zwei Gegenständen derselben Art erteilt werden dürfen (Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 13. Juli 1918 zur weiteren Abänderung der Bekanntmachung über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober 1917, — (Reichsanzeiger Nr. 163⁴⁾). Der anderslautende Ausdruck auf der Rückseite der Abgabebescheinigung (Vordruck Nr. 764) steht dem nicht entgegen.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 27. November 1918 in Kraft.

Berlin, den 21. November 1918.

Reichsbekleidungsstelle
Geheimer Rat Dr. Beutler
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

II. 7230. Weilburg, den 28. November 1918.

Herr Heinrich Ludwig Schmidt von Drommershausen ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die Dauer von 8 Jahren wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisaußschusses.

I. Weilburg, den 29. November 1918.

In Hasselbach ist in den Gehöften von Theodor Köhler und August Schlicht die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Ueber die genannten Gehöfte wird die Sperre hiermit verhängt; meine Viehsuchenpolizeiliche Anordnung vom 7. Juni 1915 — Kreisblatt Nr. 132 — findet auf dieselben Anwendung.

Der Landrat.

J. Nr. II. R. 1604. Weilburg, den 27. Nov. 1918.

Gemäß Vereinbarung mit dem Reichsdirektorium in Berlin wurden die Reichsbankstellen Mainz und Wiesbaden angewiesen, das von den Städten Mainz und Wiesbaden herausgegebene Notgeld wechselseitig in Zahlung zu nehmen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

R. 1251. Weilburg, den 30. November 1918.

Trotz mehrmaliger Erinnerung sind immer noch einige Bürgermeister mit Einbringung des Gemeindefassenrevisionsprotokolls pro II. Quartal im Rückstande. Ich ersuche nochmals um sofortige Erledigung.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. Nr. R. 1283. Weilburg, den 30. November 1918.

Trotz wiederholter Erinnerung sind immer noch mehrere Bürgermeister des Kreises mit Einreichung der Nachweisung der überwiesenen Gemeindesteuern im Rückstande.

Ich ersuche nochmals um sofortige Einsendung, oder um Angabe der Hinderungsgründe.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

R. 1352. Weilburg, den 30. November 1918.
Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit Einsendung des Berichts betr. Anlegung der Gemeindefassbänder und Kassenkontrolle pro 1919 noch im Rückstande sind, werden nochmals an sofortige Einsendung erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Limburg, den 26. November 1918.

Gesammeltes Heeresgut kann beim hiesigen Bezirkskommando nicht mehr abgenommen werden. Alles derartige Gut ist dem Garnisonkommando Weilburg einzuliefern.

Garnisonkommando Limburg (Lahn).

Nichtamtlicher Teil

Die Mandate für die Reichskonferenz.

Am 16. Dezember soll in Berlin die Delegiertenversammlung aller deutschen Arbeiter- und Soldatenräte zusammentreten. Nach einem Beschluß des Berliner Vollzugsrates sollen entsenden:

auf die Regierungsbezirke Königsberg 5, Gumbinnen 3, Allenstein 3, Danzig 4, Marienwerder 5 Delegierte

auf die Stadt Berlin einschließlich der Kreise Teltow-Beeskow und Niederbarnim 17 Delegierte

auf die Regierungsbezirke Potsdam 11, Frankfurt a. O. 8, Stettin 5, Köslin 3, Stralsund 1, Posen 7, Bromberg 4, Breslau 11, Oppeln 13, Biegnitz 7, Magdeburg 8, Merseburg 8, Erfurt 3 Delegierte

auf die Provinzen Hannover 18, Schleswig-Holstein 9 Delegierte

auf die Regierungsbezirke Münster 5, Minden 4, Arnberg 14, Wiesbaden 7, Kassel 6, Köln 7, Düsseldorf 19, Koblenz 4, Trier 6, Aachen 4, Sigmaringen 1, Oberbayern 8, Niederbayern 5, Pfalz 5, Oberfranken 4, Mittelfranken 5, Unterfranken 4, Schwaben 4 Delegierte

auf die Freistaaten Sachsen 28, Württemberg 13, Baden 12, Hessen 8, Mecklenburg-Schwerin 4, Mecklenburg-Strelitz 1, Sachsen-Weimar 2, Sachsen-Weimaringen 2, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Coburg-Gotha 3, Oldenburg 3, Braunschweig 3, Anhalt 2, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schaumburg-Lippe 1, Waldeck 1, Meißn. u. N. 1, Schaumburg-Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 2, Hamburg 6 Delegierte

auf die Vertretung der noch bestehenden großen Heeresverbände: 1. Armee 2, 2. Armee 3, 3. Armee 2, 4. Armee 4, 5. Armee 2, 6. Armee 2, 7. Armee 3, 17. Armee 3, 18. Armee 3, 19. Armee 2, Armeekorps 2, Armeekorps 3, Armeekorps 4, Heeresgruppe Kiew 2, 10. Armee 1, 8. Armee 1, Baltikum und Finnland 1, Livland 1, Etappeninspektion Bug 1 Delegierter

Die Wahl der Delegierte soll in Bezirks-, Provinz- oder Landeskonferenzen erfolgen.

Es besteht also die Hoffnung, daß der unheilvolle Einfluß der Berliner Richtung in absehbarer Zeit gebrochen wird.

Für einen gerechten Frieden.

Eine verspätete Rede Lloyd Georges.

Erst jetzt kommt die Nachricht von einer Friedensrede Lloyd Georges, die dieser bereits am 12. Nov. vor seinen liberalen Wählern gehalten hat. Lloyd George bekennt sich darin zu folgendem Programm:

„Auf welchen Grundlagen kann ein Weltfrieden aufgebaut werden? Wollen wir zurückfallen in alte nationale Feindschaften und Rivalitäten und fortwährende Kämpfe? Oder wollen wir den Zustand des „Friede auf Erden“ schaffen? Es ist nach meiner Ansicht Aufgabe des Liberalismus, seinen Einfluß nach der Richtung auszuüben, daß hinfort der Friede die Welt regiere.“

Wie sollen also die Friedensbedingungen sein.

Sie müssen zu einer Einigung führen, die von Grund aus gerecht ist. Keine Einigung, die gegen das Prinzip der Gerechtigkeit gerichtet ist, wird eine dauernde sein. Der Friede von 1870-71, der von Deutschland Franz-

reich auferlegt wurde, warf alle Prinzipien von Gerechtigkeit, von Treue und Glauben über den Haufen. Wir wollen uns dieses Beispiel als Warnung dienen lassen. Wir dürfen nicht erlauben, daß irgendein Gefühl der Rache bei den Friedensbedingungen die Grundprinzipien von Gerechtigkeit umstößt. Einflußreiche Versuche werden gemacht werden, um die Regierungen durch Drohungen einzuschüchtern, um von den Forderungen des Rechts abzugehen und niedrigen, schmutzigen Ideen, diktiert von Habacht und Rache, zu folgen. Wir müssen uns dagegen mit aller Entschiedenheit wehren.

Der Völkerverbund wird in Zukunft mehr denn je notwendig sein.

Eine große Anzahl kleiner Nationen ist in Europa entstanden. Diese müssen geschützt werden gegen die Habacht und den Ehrgeiz ihrer Nachbarn. Der Völkerverbund sichert Frieden und Einschränkungen der Rüstungen.

Die Einschränkung der Rüstungen

aber ist eine Garantie, daß wir die allgemeine Dienstpflicht loswerden. Selbstverständlich müssen wir in unserem Lande eine tüchtige Armee haben als Sicherheit für das Reich, aber ich sehe bei Schaffung des Völkerverbundes eine Weltlage kommen, die in keinem Lande die allgemeine Dienstpflicht mehr notwendig macht.“

Zur Lage.

Marshall Hoch an die Rheinländer.

Marshall Hoch ist mit seinem Stabe in Saarbrücken eingetroffen. Er erläßt von dort an die Rheinländer folgende Bekanntmachung:

„Die militärischen Behörden der Alliierten übernehmen die Disziplin im Lande. Sie verlangen von jedermann unbedingten Gehorsam. Die im Augenblick der Besetzung in Kraft befindlichen Gesetze und Verordnungen werden von uns bekräftigt, soweit sie nicht unsere Rechte und Sicherheit gefährden. Unter der Leitung und Aufsicht der Militärbehörden wird die Verwaltung weitergeführt. Die Beamten haben die Pflicht und werden aufgefordert, gewissenhaft und ehrlich die Ämter auszuüben, die ihnen übertragen sind. Die Gerichte werden in der Rechtsprechung fortfahren. Die Einwohner müssen sich jeder mittelbaren oder unmittelbaren feindlichen Handlung in Wort und Tat gegen die alliierten Behörden enthalten. Sie müssen den Requisitionen Folge leisten, welche ihnen dem Gesetz entsprechend auferlegt werden. Wer eines Verbrechens oder Vergehens als Anführer oder Mittäter überführt wird, wird sofort festgenommen und dem Kriegsgericht vorgeführt werden. Jede Widergesetzlichkeit gegen die Verfügungen, die der Bevölkerung bekannt gegeben sind, und jede Gehorsamsverweigerung gegen die gegebenen Befehle werden streng bestraft. Diese Bekanntmachung stellt die Besetzung des Landes durch die Armeen der Alliierten feierlich fest, sie bezeichnet jedem seine Pflicht, die darin besteht, zu helfen bei der Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens durch Arbeit, Ruhe und Ordnung. Mögen alle sich lebhaft daran beteiligen.“

Früherer Zusammentritt der Friedenskonferenz.

Neuer meldet: Die Friedenskonferenz kann eher zusammentreten, als angenommen wurde, da viele Vorbereitungen beendet sind. Die englischen Friedensdelegierten und ihre Stäbe werden zwischen 450 und 500 Mann stark sein. Die Unterkünfte für sie werden binnen 14 Tagen vorbereitet sein. U. a. werden sich Lloyd George und Clemenceau während Clemenceaus Besuch in London über den Termin des Zusammentritts der Friedenskonferenz besprechen.

Judenverfolgungen in Lemberg.

Ueber die Vorgänge in Lemberg, wo der Gegensatz zwischen Polen und Juden zu schweren Zusammenstößen geführt hat, werden folgende Einzelheiten gemeldet, die man allerdings von hier nicht nachprüfen kann:

Am 23. November begann man mit den massenhaften Morden im Judenviertel. Zunächst verging sich polnische Legionäre damit, in den Straßen des Judenviertels einzelne durch die Straßen gehende Juden niederzuschlagen. Später begannen sie damit, die Juden zusammen zu treiben und in den Häusern familiendeweise abzuschlachten. Einige hundert Juden stürzten in ihrer Todesangst in die Synagogen und verbarricadierten sich dort. Die polnischen Legionäre erfuhren davon, umgingen ein altes Gebetshaus und legten Feuer an. Während das Bethaus brannte, verschickten zahlreiche Juden aus den Fenstern des Gotteshauses zu springen, um sich so zu retten. Aber

wer sich nur aus dem Fenster schwingen wollte, wurde von den unten wartenden Legionären niedergeschossen. Das Bethaus brannte vollständig nieder, und in ihm verkohlten mehr als hundert Juden, von denen sich einige in ihrer wahnhaften Todesangst zum Teil in die Thorarollen gewickelt hatten und so verkohlten.

Das ganze Judenviertel wurde ein einziges gewaltiges Flammenmeer. Aus den brennenden Häusern stürzten jammernd und um Gnade flehend Männer, Frauen und Kinder auf die Straßen und versuchten, sich dem drohenden Feuertode durch die Flucht zu entziehen. Sie wurden von den Legionären durch Kolbenhiebe, Bajonettstiche und durch Gewehrschüsse entweder getötet oder in die brennenden Häuser zurückgejagt.

Was die deutsche Wählerin wissen muß.

Ueber sich selbst.

Nach deutschem Recht wird mit 21 Jahren das Alter der Volljährigkeit erreicht. Dann kann jeder junge Mann und jedes junge Mädchen bezw. jede Frau das Selbstbestimmungsrecht ausüben. Noch etwas früher, nach vollendetem 20. Lebensjahre, sollen von jetzt ab alle jungen Leute männlichen und weiblichen Geschlechts wahlberechtigt sein. Werden sie dem auch entsprechen können?

Ein Besinnen gibt es nicht mehr, da die Entscheidung durch die Bestimmung der neuen Regierung grundsätzlich getroffen ist. Und die Wählerinnen müssen wählen, damit kein falsches Bild von der Volksregierung entsteht, wenn ein Teil der Wählerinnen begeistert und überzeugt zur Wahlurne schreitet, während der andere zu Hause bleibt.

Wenn die einen behaupten, mit der Politik Bescheid zu wissen, so müssen die anderen, die dies nicht sagen, es lernen. Und wer etwas nicht weiß, der muß fragen. In erfahrenen Leuten, die Antwort geben können, fehlt es wohl keinem Zwanzigjährigen, als da sind Eltern, Verwandte, gute Freunde, der Mann oder der Bräutigam.

Keinem Zweifel unterliegt auch, daß oft ein weibliches Wesen von 20 Jahren geschiedter ist, als mancher junger Mann von gleichem Alter. Auch wenn die Männer das Übel nehmen, es ist doch oft zutreffend ein zwanzigjähriger Chemiker ist noch eine fragwürdige Persönlichkeit, eine junge Frau von zwanzig Jahren kann schon recht selbständig sein.

Und es ist auch nicht zutreffend, daß die moderne Zeit nur verjüngend gewirkt hat. Im Gegenteil. Der Krieg hat dafür Beweise gebracht, und beide Geschlechter oft weit über ihre Jahre hinaus gehoben. Freilich nicht immer im Guten. Aber das wird sich wieder ändern. Diejenigen, die in auffälliger Leidenschaftlichkeit modernen Passionen und leeren Zerstreungen nachjagen, sind weder maßgebend, noch in der Mehrzahl, die anderen, die ernstlich schaffen, überwiegen. Anders als früher sind auch sie. Aber das ist das Recht jeder Generation. Und wer dabei das Augenmaß für den rechten Weg verliert, den nimmt das Leben in die Schule.

Tausende von jungen Mädchen haben sich in Beamtenposten hineingefunden, Zehntausende von Frauen stehen im Dienst der Allgemeinheit. Alle sind sie durch die harte Kriegszeit auf das aufmerksam gemacht, was das Leben fordert und was geleistet werden muß, um zu leben.

Wunder können sie alle nicht verrichten, Wunder kann auch kein Abgeordneter vollbringen, dem sie ihre Stimme bei der Wahl geben. Aber sie sollen nur einen solchen Volksvertreter wählen, der auf dem Boden der praktischen Möglichkeiten und des gesunden Menschenverstandes steht, der rechnet und nicht fabuliert.

Politik.

Die Wählerin ist eine politische Staatsbürgerin. Sie hat von Politik oft nicht viel oder gar nichts gehalten, das Wort Politik von sich abgelehrt, wie wenn sie eine böse Fliege fortgeschreckt, und ... sich dabei doch fast täglich mit Politik beschäftigt.

Denn was ist Politik? Kein Jauchetrunk aus einer Hegenlücke, oder ein Zukunftsrauschel, das erst eine Wahrsagerin mit ihren Kartenblättern erklären muß, sondern Politik ist nichts anderes, als die Beschäftigung und Behandlung aller öffentlichen Angelegenheiten. So haben wir Reichspolitik, Landespolitik, Kommunalpolitik. Das Letztere sind Stadt- und Gemeinde-

vorübergehenden Inspektor anrufend, gab er diesem den Auftrag, sich der Leuchte anzunehmen und für reichliche Bewirtung Sorge zu tragen. Mit festem Händedruck verabschiedete sich der Baron dann von den schlächtigen Arbeitern, deren Teilnahme und Treue seinem Herzen äußerst wohlthaten.

Zu Ende war die Trauerfeier. Egon von Feldens sterbliche Reste ruhten in der Gruft seiner Ahnen. Entsetzt hatte sich die große Schar der Trauergäste, und Stille herrschte in den Räumen des Herrenhauses von Wosfin.

Mit ihren Gedanken beschäftigt, suchten beide Brüder ihre Zimmer auf, auch die Baronin, die sich tapfer bis jetzt aufrecht erhalten, mußte nun einige Stunden der Ruhe pflegen.

Fritz litt es indes nicht lange in seinen Wohnräumen, er betrat das Arbeitszimmer des Verstorbenen, um sich an die Ordnung der Papiere zu begeben. Es war eine langweilige Arbeit, aber gewissenhaft unterzog er sich ihr. Jedes Schriftstück las er durch und legte es dann bei Seite.

Da glänzte sein Auge auf, denn er hatte des Vaters charakteristische Schriftzüge auf einem Briefumschlage erkannt, auf dem die Adresse Egons stand. Schnell entnahm er dem Umschlage ein umfangreiches Schreiben, das er entfaltete und las, aber immer ersauerter wurde sein Gesicht, dann ließ er das Blatt kraftlos sinken und blickte empört zum Fenster hinaus. Seine Gedanken flogen und wirbelten im tollen Chaos dahin, als ob sie einen wahren Herrentanz ausführen wollten. Hier hatte er es schwarz auf weiß, daß der Ermordete ein Schurke, ein gewissenloser Betrüger gewesen.

Da betrat Feodor den Raum, an der Tür stehen bleibend, als er das verstörte Antlitz des Bruders sah. „Was ist dir, Fritz?“ fragte er besorgt.

„Es ist gut, daß du kommst, Feodor,“ erwiderte mit matter Stimme der Bruder. „Ich habe soeben einen Brief Papas an Egon aufgefunden, der als Nachtrag

Auf falscher Fährte.

Roman von Max Esch.

20) Raubdruck verboten.
Eindringlich sprach der Untersuchungsrichter auf den Müller ein, der offenen Mundes, auf das höchste erschrocken, da stand und nicht gleich wußte, was er auf diese Beschuldigung erwidern sollte.

Nachdem er leiser indes in ihrer ganzen Tragweite ersah, knirschte er mit den Zähnen.

„Ich habe nichts zu geteihen; denn ich bin an dem Tode des Barons vollständig unschuldig und verlange, daß man mich wieder frei läßt.“

„Sie werden sich schon noch eines anderen besinnen,“ erwiderte der Richter, „wenn erst das Gewissen mit furchtbarer Wucht sich meldet. Vorläufig bleiben Sie in Haft. Haben Sie mir noch etwas mitzuteilen?“

„Nein,“ festen Tones kam das Wort aus Mgen heraus. „Da man meinen Worten doch nicht glaubt, brauche ich auch nichts weiter zu sagen.“

Der Untersuchungsrichter ließ den Müller abführen und ordnete die Begleitung der Leiche in Gegenwart der Gefangenen an. Die Sektion ergab als Todesursache einen Schlag ins Herz, so daß der Ermordete im Feuer zusammengebrochen sein mußte.

Stumpfsinnig lag in stummer Qual schüttelnd, stand Ruskte an der Leiche, während dem Müller Fieberschauer durch den Körper gingen. Er sah wie ein Schwerkranker aus. So können nur mit furchtbarer Schuld Belastete angesichts ihrer Opfer aussehen, sagte sich der Untersuchungsrichter, der beide scharf beobachtete. Obgleich er nun verachtete, den Mördern jetzt ein Geständnis zu entlocken, gelang ihm das nicht. Beide Gefangenen wurden getrennt auf Wagen nach dem Gerichtsgefängnis in der nahen Kreisstadt gebracht.

Zu einer imposanten Trauerkundgebung gestaltete sich

die Besetzung der Leiche Egon von Feldens in dem Erbgräbnis. Wohl erkannte sich der Ermordete selbst zu seinen Lebzeiten bei seinen Standesgenossen keiner großen Beliebtheit, seines schroffen, abstoßenden Wesens wegen, aber der Familie von Feldens wollte doch ein jeder seine Teilnahme beweisen, selbst die ehemaligen Gutsleute, die sämtlich auf den Gütern in der Umgebung beschäftigt wurden, kamen zur Besetzung nach Wosfin, ebenso der größte Teil der Bauern aus den angrenzenden Dörfern.

Fritz und Feodor von Feldens teilten sich in die Repräsentationspflichten. Feodor hatte ganz richtig vermutet, daß aufregende Lage für die Brüder kommen würden; denn beide wußten in der Tat nicht, wo ihnen der Kopf stand, namentlich am Besetzungstage, an dem auch die gesamte Beamtenschaft hinzugezogen werden mußte, die vielen Trauergäste zu empfangen.

Auf das angenehmste war der nunmehrige Majoratsbesitzer von dem Erbscheinen der ehemaligen Gutsangehörten übersehen. Trotzdem er nicht wußte, wen er zunächst begrüßen und mit wem er ein paar Worte wechseln sollte, ließ er es sich nicht nehmen, die auf dem Hofe abseits stehenden Leute anzufuchen und ihnen in herzlichem Worten seinen Dank für die ihm bewiesene Teilnahme auszusprechen, jedem einzelnen der Männer die Hand reichend.

Da hatte sich einer der ehemaligen Tagelöhner ein Herz gefaßt und den Baron gefragt, ob er sie nach Ablauf ihrer Kontrakte im nächsten Jahre wieder beschäftigen wolle. Dann würden alle wieder nach Wosfin zurückkommen. Hätten sie dem gnädigen alten Herrn Baron lange Jahre treu gedient, so wollten sie auch dem jungen gnädigen Herrn treue Arbeiter sein. Weil sie sich dächten, daß der gnädige Herr mit den polnischen Arbeitern nicht würde wirtschaften wollen, wären sie sämtlich, soweit sie in der Nachbarschaft beschäftigt seien, übereingekommen, dem gnädigen Herrn das durch ihn sagen zu lassen.

Gerührt durch die Anhänglichkeit der Leute, erteilte der Baron sofort eine zusage Antwort, dann einen gerade

Angelegenheiten, über die jedenfalls nicht bloß am Biertisch, sondern auch am ständigen debattiert worden ist, wenn Magistrat und Stadtverordnete mit neuen Bestimmungen sich ein Denkmahl gesetzt haben.

Wenn im deutschen Reichstage die Beziehungen unseres Vaterlandes zu den fremden Staaten besprochen wurden, so war das hohe Politik. Gab es neue Gesetze für das Versicherungswesen und Krankenkasse, so war das Sozialpolitik. Und Sozial- und Gewerbepolitik bildeten z. B. Vorschriften über Sonntagsruhe und Frauenarbeit. Dann gab es Heerespolitik, Kolonialpolitik, Vergerte sich die Frau über hohe Lebensmittelpreise, so kam sie in das Gebiet der Wirtschafts- und Steuerpolitik.

Und so geht es weiter in allen öffentlichen Dingen unserer engen und engen Heimat, dem Staate und der Stadt, in denen wir zu Hause sind. Beide treiben sie ebenfalls Steuerpolitik, nur daß es sich bei ihnen vorwiegend um Abgaben direkter Natur handelt, die auf Grund von Einschätzungen aus Einnahmen, Vermögen, Gewerbe, Haus- und Grundbesitz zu zahlen sind. Sehr wichtig geworden ist die Bau- und Wohnungs-Politik. Dann kommen Schulfragen, Beleuchtung, Wasserleitung, Schlachthaus. Kurzum, unser ganzes Dasein bewegt sich innerhalb des großen Rahmens, den wir Politik nennen, und der nur die durch Gesetze geregelten und festgelegten öffentlichen Angelegenheiten darstellt.

In allen diesen Dingen, zunächst im Reiche, soll die Wählerin mitsprechen. Dabei werden ihr die verschiedenen Parteien, die auch in der neuen deutschen Republik nicht verschwunden sind, mitteilen wollen. Und die Parteien sind es, die die Politik mit ihrem Programm kompliziert gemacht haben. Sie sagen alle, wir wollen in der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten das Beste des Volkes, das ist ihr politisches Ziel, aber der Weg zu diesem Ziel ist verschieden. Die Wählerin sucht sich den richtigen aus. Das ist das ganze Geheimnis der richtigen Politik, von deren Einzelheiten später zu reden ist.

Aus Weilsburg und Umgegend

Weilsburg, den 2. Dezember 1918.

C Truppen-Durchzüge. Unter den Klängen des Jägermarsches „Ich schief den Hirsch“ rückten gestern in der Frühe die hier einquartierten Jäger-Bataillone der 195. Division wieder in der Richtung Giebeln ab. Im Laufe des Vormittags durchzogen mit klingendem Spiel ein weiteres Jäger-Bataillon und ein Fuß-Artillerie-Bataillon sowie eine Anzahl Fuhrpark-Kolonnen unsere Stadt.

+ Keine Zurückziehung von abkommandierten Kriegsgefangenen. Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrates teilt die Inspektion der Kriegsgefangenen-Lager XVIII. A. K., Frankfurt a. M. mit: „An alle Arbeitgeber von Kriegsgefangenen ergeht die dringende Mahnung, unter keinen Umständen die Kriegsgefangenen aus eigenem Entschlusse kurzer Hand in ihr Lager zurückzuschicken. Die Lager sind derzeit überfüllt, daß sonst Katastrophen unausbleiblich sind. Die Arbeitgeber wollen vielmehr die bei ihnen befindlichen Kriegsgefangenen, selbst wenn keine Arbeitsmöglichkeit mehr für diese vorliegt, bis zum Abruf durch das Lager oder die Inspektion in Untertunft und Verpflegung behalten. Die hieraus entstehenden Kosten trägt die Heeresverwaltung. Der Inspektion ist durch den Arbeitgeber sofort Mitteilung zu machen, sobald die Kriegsgefangenen frei werden und abtransportiert werden können. Abdann ist der Abruf der Kriegsgefangenen unter allen Umständen abzuwarten. Selbständig an das Lager gesandte Kriegsgefangene werden künstlich kurzer Hand wieder zurückgeschickt. Nichtbeachtung dieser Vorschriften gefährdet auf das Allerheftigste den eigentlichen Abtransport aus den Lagern.“

Fortschrittliche Volkspartei. Die für Sonntag, den 1. Dezember im „Lord“ einberufene Versammlung der Fortschrittlichen Volkspartei zwecks Anschluß an die „Deutsche Demokratische Partei“ war sehr stark besucht. Nach einer Begrüßungsansprache des Herrn Schuster-Cudach entwickelte Herr Verthold Jessel die Grundzüge der „Deutschen Demokratischen Partei“. Die Gründung einer „Deutschen Demokratischen Partei“ für den Oberlahnkreis wurde einstimmig beschlossen ebenso der Anschluß an die Parteileitung in Berlin. Eine rege Diskussion entwickelte sich über Organisation und Wahl-Agitation, an der sich die

zu Papas Testament aufzufassen ist. Hier lies den Brief selbst.“ Mit zitternden Händen überreichte er dem Näher-tretenden den Brief.

Feodor entfaltete das Schreiben und las. Sein Gesicht wurde bleich, als er kaum die erste der vier Seiten überflogen hatte, zitternd schlug er die Seite um. Endlich hatte er zu Ende gelesen und gab das Schreiben dem Bruder zurück.

„Was sagst du dazu?“ fragte Fritz.

„Traurig ist es, daß ein Felder so aus der Art schlagen und zu einem Betrüger herabstinken konnte,“ antwortete Feodor. „Was gedenkst du nun zu tun?“

„Den Willen des Vaters respektieren. Da mir das Majorat zugesallen ist, bekomme ich nun auch meinen Anteil an dem Barvermögen, ... aber sind die Summen dein, die der Vater in den letzten Jahren zur Verbesserung des Gutes aufwendete und die in dem Briefe verzeichnet stehen. Natürlich kann ich dir das Geld vorläufig nur verzinsen, wie das Papa ja auch vorgehen. Wenn ich in der Lage sein werde, Gelder abstoßen zu können, zahle ich dir alles zurück. Dem Müller werde ich die Mühle ferner belassen und ihm die durch den Prozeß entstandenen Kosten ersehen.“

„Auch, wenn es sich herausstellen sollte, daß er den Rufschleife zur Ermordung Egons angehängt?“ fragte Feodor, um sofort hinzuzufügen: „der Untersuchungsrichter ist fest von Irgens Schuld überzeugt.“

„Es ist das eine peinliche Situation, in der ich mich befinde,“ entgegnete nachdenklich Fritz. „Ich kann doch nicht gut den Mörder des eigenen Bruders entschuldigen. Dagegen bäumt sich alles in mir. Wenn ich es mir aber genau überlege, muß ich mir sagen, daß die Rechtslage klar genug liegt. Niemals würde Irgen zum Verbrecher geworden sein, wenn Egon das Recht nicht gebeugt.“

Fortsetzung folgt.

Herren Dr. Schwarte, Referendar Dr. Schuster, Emil Schäfer, Geh. Justizrat Dr. Hegmann, Rentant Steinmetz beteiligten. Von der Versammlung wurde ein provisorischer Vorstand gewählt, der sich mit den weiteren Arbeiten befassen wird. In den nächsten Tagen wird die Partei mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit treten.

— Nationalliberale Partei. Im Deutschen Hause fand gestern nachmittag eine gut besuchte Versammlung der nationalliberalen Partei statt, zu der sich auch eine Anzahl Frauen eingefunden hatte. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Lohmann eröffnete mit kurzen Begrüßungsworten die Versammlung und erstattete dann ein Referat über die Ziele der Partei und die Stellungnahme derselben zu den Wahlen zur Nationalversammlung. In längeren Ausführungen besprach der Redner die Revolution und ihre Wirkungen in militärischer, politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Ihre Ergebnisse seien der Zusammenbruch der militärischen Disziplin und Ordnung, Beseitigung der Dynastien, politische Unordnung, Gewalttherrschaft und Diktatur, Verschwendung von Geldmitteln usw. Die einzige Möglichkeit, um wieder geordnete Verhältnisse herbeizuführen, sei die schnellste Einberufung der Nationalversammlung, die immer wieder gefordert werden müsse. Die Vorbereitungen zu den Wahlen zur Nationalversammlung müßten baldmöglichst getroffen werden. Die Nationalliberale Partei habe sich mit dem rechten Flügel der Fortschrittlichen Volkspartei zur Deutschen Volkspartei vereinigt. Alle bürgerlichen Kreise müßten zum Beitritt in diese Partei ausgerufen werden. Zu diesem Zwecke soll am nächsten Sonntag eine Versammlung der bürgerlichen Parteien im Saalbau dahier abgehalten werden. Zum Schluß kam Redner noch auf das Wahlrecht zu sprechen und bekannte sich als Gegner des Frauenwahlrechts, auch machte er die Mitteilung, daß er nicht wieder als Kandidat für die Wahlen aufträte. Im übrigen stehe er persönlich auf dem monarchistischen Standpunkt, sei aber schließlich auch mit einer bürgerlichen Republik einverstanden. Herr Direktor Dr. Langius-Beninga-Weilmünster erklärte sich im Namen der Versammlung mit den Ausführungen des Redners bezüglich der Forderung nach schnellster Einberufung der Nationalversammlung und der Abhaltung einer Versammlung der bürgerlichen Parteien einverstanden.

X Öffentliche Volksversammlung. Im Saalbau fand gestern nachmittag eine von der sozialdemokratischen Partei einberufene öffentliche, von allen Schichten der Bevölkerung gut besuchte Versammlung statt. Herr Richard Hoin eröffnete die Versammlung im Namen der Partei und erteilte Herrn Heidemann das Wort zu seinem Vortrag: „Wie bauen wir ein neues Deutschland auf.“ Der Redner sprach zunächst über die Entwicklungsgeschichte des Krieges und erörterte eingehend die Schulfrage. Er wies darauf hin, daß durch die Unaufrichtigkeit unserer militärischen Stellen die heutige Lage verursacht worden sei. Die militärische Macht sei nicht zusammengebrochen, sondern das militärische System. Nach der verunglückten Frühjahrsoffensive sei es dem Volke klar geworden, daß es zwecklos sei, weiterzukämpfen, der Becher sei zum Ueberlaufen voll gewesen und deshalb sei die Revolution gekommen. Herr Heidemann schilderte alsdann den Verlauf der Revolution und ihrer Errungenschaften und besprach hierauf die Aufgabenderneuten Volkstreg. Das Programm derselben, das ja bereits bekannt ist, wollte er noch erweitert wissen, durch allmähliche Sozialisierung der staatlichen Betriebe, Aufhebung der Fideikommissionen, restlose Beschlagnahme der Kriegsgewinne, Einführung der Einheitschule, Trennung von Staat und Kirche, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die heimkehrenden Krieger evtl. durch weitere Verkürzung der Arbeitszeit, ausreichende Fürsorge für die Kriegsbekämpften und -Witwen usw. Der Redner betonte, daß sich die Partei die Erfolge der Revolution unter keinen Umständen wieder streitig machen lassen wollte. Die anwesenden Frauen ermahnte er, ihre Stimme nur der sozialdemokratischen Partei zu geben, die ihnen das Wahlrecht verschafft habe. Herr Richard Hoin wies in der anschließenden Diskussion darauf hin, daß man die gegenwärtig von der Front zurückkehrenden Soldaten gegen die neue Regierung aufzuheben suche und trat für die sozialistische Republik ein. Dann sprachen Herr Dr. Schuster und Herr Dr. Schwarte. Beide unterstrichen die Gegensätze, die sie von der sozialdemokratischen Partei trennten. Ersterer trat für eine soziale und demokratische Republik ein, letzterer bat das deutsche Vaterland über die Partei zu stellen. Herr Heidemann erwiderte beiden Rednern von seinem Standpunkt aus und redete nochmals der sozialistischen Republik das Wort. Das Schlusswort sprach Herr Hoin, der eine Resolution verlas, in der die Errichtung einer sozialistischen Republik gefordert wurde.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 2. Dezember 1918.

np. Der Organisten- und Kantoren-Berein im Regierungsbezirk Wiesbaden halte sich mit einer Eingabe wegen Regelung der Organistenbesoldung und der Anstellung der Organisten an die diesjährige Bezirksynode gewandt. Die Eingabe war mit dadurch veranlaßt, daß die organische Verbindung zwischen Lehr- und Organistenamt unter Verantwortung des Organistenvereins gelöst und damit die Pensionfähigkeit des kirchlichen Einkommens verloren gegangen war. Die Synode beschloß, den Antrag der Kirchenbehörde zur weiteren Behandlung der Angelegenheit zu überweisen und den Gemeindevorständen zu empfehlen, wo die Mittel dafür vorhanden sind, den Organisten Kriegsteuerungszulagen zu gewähren, zugleich die Behörde zu bitten, die Anstellungsverhältnisse der Organisten, Kantoren und Vorleser einheitlich zu regeln.

*** Revision sämtlicher Polizeiverordnungen.** Wie wir hören, haben die das Ministerium des Innern leitenden Volksbeauftragten die Provinzialbehörden angewiesen, sämtliche Polizeiverordnungen erneut auf Gesehmäßigkeit, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Alle Verord-

nungen und Bestimmungen, die nach einer dieser drei Richtungen Bedenken erwecken, insbesondere also auch die veralteten, sollen beseitigt werden. Diese Anordnung wird die voraussichtliche Aufhebung einer größeren Zahl Polizeiverordnungen zur Folge haben.

Vermischte Nachrichten

Bebra, 27. Nov. Der Betrieb der Gasanstalt mußte infolge mangelnder Kohlenzufuhr stillgelegt werden.

Frankfurt, 26. Nov. Eine gewaltige Fuhre Kartoffeln, die als Schleichware von Friedrichsdorf nach hier gebracht werden sollte, wurde in Köppern vom dortigen A- und S.-Rat angehalten und der Einwohnerschaft zur Verfügung gestellt.

Alm, 29. Nov. Ueber empörendes Verhalten einzelner Frauen und Mädchen schreibt das „Almner Tageblatt“: Widerlich war es anzusehen, wie junge Mädchen die zahlreich die Straßen passierenden Engländer und Franzosen durch Zungen anschwärmten, während sie unsere Feldgrauen unbeachtet ließen. Ein Freund des Blattes teilt noch mit, daß am Samstag und Sonntag abend englische und amerikanische Offiziere in einem hiesigen großen Kaffeehaus in ziemlich auffälliger Weise bei Wein und Sekt in Gemeinschaft von deutschen Frauen sich nicht genug in Artigkeiten gegenüber den Offizieren heroorun konnten. Man kann das herausfordernde Benehmen solcher dinnenhaften Frauen nur als schamlos bezeichnen.

Chemnitz, 27. Nov. [10 000 Zentner Zucker verbrannt]. Durch ein verheerendes Großfeuer wurde gestern die benachbarte Zuckerfabrik Obernjesa vollständig eingeschert. Etwa 10 000 Zentner Zucker und Trockenschnitzel sind mitverbrannt. Der Schaden ist groß, die Entstehungsursache ist noch unbekannt.

Mannheim, 27. Nov. In München starb plötzlich an Grippe der bekannte Mannheimer Großindustrielle Kommerzienrat Dyckerhoff, ein Sohn des Gründers der Portland-Zementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Siebrich. Er war 68 Jahre alt geworden.

Berlin, 29. Nov. Hinter der Treptower Brücke fuhr ein Zug in eine Rote Arbeiter und tötete 8.

Letzte Nachrichten.

Vor Eisners Sturz.

Es ist anzunehmen, daß Kurt Eisner nicht lange mehr Gelegenheit haben wird, als bayerischer Ministerpräsident mit weiterer Unbefangenheit und Voetenlaune die Reichseinheit zu führen. Wie das Berl. Tagebl. hört, wird der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Auer sein Nachfolger werden. Mit Auer, der ein bayerischer Bauernsohn ist, würde ein richtiger Urbayer in München an die Regierung gelangen.

Internierung der Armee Mackensen

Nach einer Meldung des Berl. Lokalan. aus Budapest wird die Armee Mackensen, bestehend aus 170.000 Mann und zahlreichem Kriegsmaterial in Ungarn interniert. Dieser Beschluß wurde im Ministerrat auf Wunsch der französischen Regierung gefaßt. In Anbetracht der Zwangslage hat Mackensen seine Einwilligung dazu gegeben.

Goß für die Fortsetzung des Krieges.

Nach Mitteilungen, die für durchaus zuverlässig gehalten werden können, besteht kaum noch ein Zweifel, daß Marschall Goß alles daran gelegen ist, einen Vorwand zu finden, um den Waffenstillstand zu kündigen, den Krieg fortzusetzen und so die Lage der gänzlich Wehrlosigkeit, in der sich Deutschland befindet, im Sinne der französischen Rache- und Eroberungspolitikler auszunutzen. Die brutale Barbarei der unerfüllbaren Waffenstillstandsbedingungen, auf die sich Deutschland nach dem Waffenstillstandsangebot des Prinzen Max und der Auflösung der Front durch die Revolution einlassen mußte, macht es Goß leicht, einen Vorwand für solche Absichten zu finden. Von anderer Seite wird hierzu noch erklärt, daß ganz bestimmte neue Tatsachen vorliegen, aus denen die Absicht Goßs gefolgert werden kann.

Briefkasten.

Herrn Dr. S. in W. Wir können Ihre kritische Erwiderung nur bringen, wenn Sie die Genehmigung des Arbeiter- und Soldaten-Rates dafür erwirken.

Leserin hier. Die betr. Stelle steht im Schluß des „Almanach“ und lautet wie folgt:

„Jetzt, Jesu Christ, bedarf ich deines Wortes Und deines Gnadenrostes und deines Beistands. Der Allmacht Willen kann ich nicht begreifen, Doch Ahnung sagt mir: ausgereutet wird Die Lillie und die Myrte auf dem Weg, Worüber Gottes goldner Siegeswagen Hinrollen soll in stolzer Majestät.“

Öffentlicher Wetterdienst.

Hiesige Weilsburg. (Landwirtschaftsschule.)

Vorausichtliche Witterung für Dienstag, 3. Dezember. Meist trübe und neblig, milder, streichweise leichte Niederschläge.

Berufsliste.

(Oberlahn-Kreis).

Christian Heil L. Gestr., Blessenbach, vermißt.
Christian Schuster, Sergt., Wolfshausen, bisher vermißt, in Gefangenschaft.

Adam Wagner, Langhede. L. verw.

Wilhelm Kiefer, Runkel. L. verwundet.

Walter Klein, Rohnstahl, verwundet.

Wilhelm Mehmer, Eichenau, bisher vermißt, in Gefangenschaft 16. 8. 17. (A. N.)

Todes-Anzeige.

Heute entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden unser lieber Onkel und Gross-Onkel,

Herr Kaufmann

Christian Ostwald

Veteran von 1870/71

im 74. Lebensjahre.

Weilburg und Gladenbach, den 29. November 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Carl Ostwald und Lina Diekel, geb. Ostwald.

Die Beerdigung findet **Dienstag nachmittag 3 Uhr** von der Friedhofskapelle aus statt.
Von Beileidbesuchen bitte abzusehen.

Nachruf.

Am 11. d. Mts. starb nach mehrjähriger treuer Pflichterfüllung, nur noch eine kurze Spanne von der heimatlichen Erde entfernt, unser lieber Kollege, der

Postschaffner Karl Rühl

aus Cubach

Gefreiter im Landw.-Fuss-Artillerie-Bataillon 44.

Wir werden diesem trefflichen Mitarbeiter, der stets tiefes Verständnis für unsere Verbandssache zeigte, der durch seine wahre Charakterhaftigkeit und vornehme, kollegiale Gesinnung sich aller Wertschätzung erfreuen durfte, ein bleibendes ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Weilburg

des Verb. d. u. Post- u. Telegraphenbeamten.

Danksagung.

Für die liebevollen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres Vaters, Schwiegervaters und Grossvaters

Herrn

Hermann Müller,

sowie für die reichen Kranzspenden und Begleitung zu seiner letzten Ruhstätte sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Weilburg, den 2. Dezember 1918.

Danksagung.

Für alle uns erwiesene Liebe und Teilnahme bei dem Heimgang unseres unvergesslichen, lieben

Karl

sagen wir innigsten Dank.

Lehrer Gath & Frau.
Otilie Gath.

Löhnberg, den 30. Nov. 1918.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Heute Montag, den 2. Dezember, geben wir im Rathaussaal

Speisefest

(Einheit 37 Pfg.) an hiesige Familien unter Vorlage der Zeitkarten ab, und zwar:

4-5 Uhr Nr. 1-300,

5-6 " " 301-600,

6-7 " " 601-Schluss.

Die Abgabe erfolgt genau in der oben angegebenen Zeit.

Wegen Mangel an Kleingeld wird dringend ersucht, die Beträge abgezählt bereit zu halten.

Lebensmittelstelle.

Zur Verhütung der Einschleppung von Viehsuchen wird den hiesigen Stallbesitzern untersagt, von den durchziehenden Truppen Kleinvieh aufzunehmen.

Weilburg, den 2. Dezember 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Aus dem Felde zurückgekehrt, habe ich meinen Geschäftsbetrieb wieder aufgenommen. Ich empfehle mich in der

Anfertigung aller Glaserarbeiten sowie in der Ausführung von Reparaturen jeder Art.

Philipp Kaiser.

Geschäft: Schulgasse. Wohnung: Häuser Weg 5.

Wohnhaus mit Stallung

in freier Lage

mit ca. einem Morgen Gartenland zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.



Dem verehrlichen Publikum von Weilburg und Umgegend zur gest. Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage einen

Fuhrwerks-Betrieb

eröffnet habe. Ich empfehle mich in der Uebernahme von Fuhrten jeglicher Art bei prompter Bedienung und angemessenen Preisen.

Hochachtungsvoll

Carl Rausch, Weilburg.

Gartenstraße 23.



Ein schwarzer Spitzhund entlaufen.

Dem Wiederbringer 25 Mk. Belohnung. Näh. bei Georg Helbig, Weilburg.

Portemonnaies

mit Inhalt und Ausweis verloren. Gegen Belohnung in der Expedition abzugeben.

Fünf junge Hühner zu verkaufen bei

Adolf Müller, Möttau.

Ordentliches Dienstmädchen

zu Weihnachten gesucht.

W. Roser jr.,
Adolfstr. 6.

Briefstasche,

Inhalt: Militärpapiere und Geld am Samstag abend abhanden gekommen. Geg. Belohnung i. d. Geschäftsst. d. Bl. abzug.

Pferdefleisch

täglich zu haben, so viel einer haben will, ohne Fleischmarken.

W. Kefler,
Gießen, Pferdeniehgerei.

Hühner, Kaninchen

läuft und erbitte Angebote mit genauem Preis und Alter unter A. H. 10 an den Verlag dieser Zeitung.

Alle Beamten des Oberlahnkreises

werden auf **Mittwoch, den 4. Dezember**, nachmittags 5 1/2 Uhr in den „Nassauer Hof“ eingeladen zwecks Besprechung der Gründung einer

Beamtenvereinigung d. Oberlahnkreises

Der vorbereitende Ausschuss:

Bürgermeister Bod. Professor Freybe. Eisenbahngehülfe Fürbeth. Lehrer Mankel. Postsekretär Michel. Bergverwalter Neeb. Rentant Poeh. Oberarzt Dr. Böllmann.